

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Weihnachtsmarkt der Stadt Hameln

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422) und der §§ 1, 2, und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. 2007, S.41), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 09.12.2011 (Nds.GVBl. S.471) hat der Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 20.06.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung:

1. Für die Benutzung der Weihnachtsmarktplatzfläche und seiner Einrichtungen sowie für sonstige Leistungen der Marktverwaltung werden Gebühren nach den in Absatz 2 genannten Tarifen erhoben.

2. Die Gebühr beträgt je qm und Markttag

1,67 € für Standplätze der Kategorie 1 (Kunsthandwerk / Geschenkartikel)

3,33 € für Standplätze der Kategorien 2 und 3 (Süßwaren und Karussells)

6,66 € für Standplätze der Kategorien 4 und 5 (Getränke und Speisen)

In der jeweiligen Gebühr sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

3. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Standplatzgenehmigung.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hameln, den 20.06.2012

Susanne Lippmann
Oberbürgermeisterin